

Kultur in Singen unter den aktuellen Corona-Regeln

Die Singener Kultureinrichtungen müssen auf Grund der seit 2. November geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ihre Häuser bis einschließlich 30. November schließen. Davon betroffen sind das Kunstmuseum Singen, das Archäologische Hegau-Museum, das MAC Museum Art & Cars, die Stadthalle Singen, das Kulturzentrum GEMS sowie das Theater „Die Färberei“. Außerdem sind infolge der aktuellen Corona-Bestimmungen alle kulturellen Veranstaltungen bis einschließlich 30. November abgesagt.

kosnuss“ wurde bereits von Montag, 16. November, auf Mittwoch, 14. April 2021 (15 Uhr), verschoben. Das für 21. November geplante Kammerkonzert mit dem Notos-Quartett findet erst am Samstag, 10. April 2021 (20 Uhr), statt.

Weitere neue Termine stehen noch nicht fest. Für alle verschobenen Veranstaltungen behalten bereits gekaufte Karten ihre Gültigkeit. Weitergehende Informationen erteilt das Ticketbüro der Stadthalle Singen telefonisch unter 07731/85-504.

Die im November geplanten „Wissenswert“-Vorträge, Theateraufführungen und das Kammerkonzert in der Stadthalle Singen können somit nicht stattfinden. Kultur und Tourismus Singen bemüht sich um Ersatztermine gegen Ende der aktuellen Spielzeit für all diese Veranstaltungen. Die Aufführung des neuen Kindermusicals „Der kleine Drache Ko-

Das für Sonntag, 15. November, geplante, zunächst von der Ausstellungshalle von Südstern Bölle in die Stadthalle Singen verlegte 41. Benefizkonzert von Helmut Assfalg für das Kinderheim St. Peter und Paul ist abgesagt.

Das Musikhaus Assfalg erstattet den Eintrittspreis für bereits gekaufte

Karten, bittet aber auch um Spenden für das Kinderheim (info@musikhaus-assfalg.de).

Bereits gekaufte Tickets für **Veranstaltungen in der GEMS** behalten ihre Gültigkeit für einen Ersatztermin oder können an der jeweiligen Vorverkaufsstelle zurückgegeben werden. Infos zu den Ersatzterminen gibt es auf der Homepage des Kulturzentrums (www.diegems.de).

Ebenfalls abgesagt sind die öffentliche **Führung des Hegau-Museums** am 8. November zum Thema „Vom Schaf zum Mantel“ sowie die **Veranstaltung im Bürgersaal** am 9. November zum Kriegsende in Singen 1945.

Das **Stadtarchiv Singen** hat unter den aktuellen Corona-Auflagen zu den gewohnten Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr geöffnet: Montag bis Freitag von 8.30 - 12 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 14 - 16 Uhr.

Um die Anforderungen der aktuellen Corona-Verordnung einhalten zu können, sind die Einsichtnahme in Archivgut und Bauakten im Benutzersaal sowie persönliche Beratungsgespräche nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefon 07731/85-253 möglich.

Weitere Informationen zur aktuellen Situation gibt es auf der Homepage www.singen-kulturpur.de

Städtische Bibliotheken: Auswahl, Ausleihe und Rückgabe

Die Städtischen Bibliotheken Singen haben im November zu den regulären Zeiten geöffnet: von Dienstag bis Freitag jeweils 10 - 18 Uhr und am Samstag von 10 - 14 Uhr. Der Service ist jedoch auf den reinen Ausleihbetrieb beschränkt (Auswahl, Ausleihe und Rückgabe

von Medien). Das Carifé bleibt geschlossen. Außerdem können über den Bestell- und Abholservice bis zu zehn verfügbare Medien per E-Mail unter bibliotheken@singen.de oder über das Bestellformular unter www.bibliotheken-singen.de bestellt und zum vereinbarten Termin innerhalb der regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek abgeholt werden.

Abteilung Kinder und Jugend

Jugendbus erstrahlt in neuem Glanz



Der Jugendbus der Abteilung Kinder und Jugend der Stadt Singen hat ein neues Aussehen: Bunte Punkte verleihen dem Bus einen frischen Anblick. Auch von weitem ist er so als Kinder- und Jugendbus sichtbar. Abteilungsleiterin Jennifer Störk freut sich mit Tobias Hennes über das gelungene neue Outfit. Ein herzliches Dankeschön geht an die Firma GM Werbung/Folienwerk aus Rielasingen-Worblingen, die das Fahrzeug unentgeltlich neu gestaltet hat.

Hinweis in eigener Sache
Täglich, ja stündlich erreichen uns derzeit neue Nachrichten. Unsere Ausgabe entspricht dem Stand bei Redaktionsschluss von SINGEN kommunal. **Blieben Sie gesund!**

Problemstoffe

Eine Problemstoffsammlung findet am Donnerstag, 12. November, statt:
• 10 - 12 Uhr in Singen, Industrie-straße beim Gaswerk
• 12.15 - 14.15 Uhr in der Straße Im Iben/Ecke Beethovenstraße (bei den Glascontainern)
• 14.30 - 16.30 Uhr in Schlatt, Parkplatz bei der Kirche
Es werden nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen (Gebinde bis 20 Kilogramm und 30 Liter) angenommen.

Neuordnung der Orthopädie und Unfallchirurgie

Seit dem 1. Oktober 2020 ist die Orthopädie und Unfallchirurgie am Klinikum Konstanz neu geordnet. Die Vincentius Orthopädische Fachklinik und die Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Handchirurgie starten in eine neue gemeinsame Zukunft.

Bereits am 17. Juni 2020 hatte der Aufsichtsrat des Gesundheitsverbands Landkreis Konstanz (GLKN) den Weg frei gemacht für eine große neue Klinik, die von akut traumatischen Erkrankungen bis zu degenerativen Erkrankungen ein breites Portfolio unter dem gemeinsamen Namen „Klinik für Unfallchirurgie, Handchirurgie und Orthopädie Vincentius“ anbietet. Damit bleibt der Name Vincentius erhalten, informiert GLKN-Geschäftsführer Bernd Sieber, der die Entscheidung als

„zukunftsorientiert“ bezeichnet. Der Namensverlust war schon den Gründervätern des GLKN ein Anliegen.

Das ursprüngliche Vincentius Krankenhaus, das sich bereits Ende der 70-er Jahre vom Allgemeinkrankenhaus zur Fachklinik für Orthopädie mit dem Schwerpunkt Endoprothetik entwickelt hatte, erfreute sich eines überregionalen guten Rufes. 1996 wurde die orthopädische Klinik als zweites Krankenhaus in Deutschland nach der DIN EN ISO 9001 zertifiziert. 1999 folgte erstmalig in Deutschland im Krankenhausbereich die Wiedererlangung dieses Zertifikats.

Der Name „Vincentius“ stand und steht für hohe Qualität im Endoprothetikbereich. Aufgrund der räumlichen Bedingungen und aus Syner-



Hier wurde noch fleißig gearbeitet. Jetzt stehen beide Plastiken des Bildhauers Werner Pokorny an ihren richtigen Stellen auf den Kreiseln am Bahnhofsvorplatz.

Zweite „Turm-Plastik“ am Bahnhofsvorplatz aufgestellt

Die zweite Plastik „Turm“ des Bildhauers Werner Pokorny wurde auf dem zweiten Kreisell des Bahnhofsvorplatzes aufgestellt. Ein weiterer Meilenstein in der Neugestaltung dieses wichtigen Innenstadtplatzes ist damit Realität. Mit dem Cano-Neubau und der Errichtung des neuen Busbahnhofs profiliert sich die Stadt Singen als zentrale Handels- und Einkaufsstadt. Mit der belebenden Aufstellung der beiden aufeinander bezogenen Turm-Plastiken tritt Singen als eine moderne, weit in die Region ausstrahlende Kunst- und Kulturstadt hervor.

Im Juli 2018 stimmte der Singener Gemeinderat für die Anschaffung der beiden je sechs Meter hohen Plastiken aus Cortenstahl des international renommierten Bildhauers. Vor einem Jahr wurde die erste Plastik gesetzt; Nun platziert man die zweite Plastik an Stelle

der ersten neu. Die bis dato aus Platzgründen auf dem ersten Kreisell „geparkte“ Arbeit wurde auf den fertig gestalteten Kreisell beim Cano transferiert.

Das zentrale, unverkennbare Motiv in Werner Pokornys Werk ist die zeitlose Form des Hauses. Für die beiden Singener Plastiken hat der Bildhauer mehrere stilisierte Hausformen spielerisch und abwechslungsreich zu aufragenden Türmen übereinandergestapelt. Sowohl die Gesamt- als auch die zeichenhaften Einzelformen beziehen sich auf den urbanen Standort. Die miteinander kommunizierenden Plastiken verklammern den Platz, wurden allansichtig gestaltet und auf den mobilen Passanten und kreisenden Autofahrer hin konzipiert. Wie auf einer Bühne treten beide Türme auf. Tiefe Höhlungen kontrastieren mit glatten Flächen, so

dass jede Arbeit auch in sich spannungsreich bleibt.

Werner Pokorny (*1949) aus Karlsruhe-Ettlingen zählt zu den bedeutendsten Bildhauern im deutschen Südwesten. Sowohl seine Holzskulpturen als auch seine Stahlplastiken sind wesentliche Beiträge zur Weiterentwicklung und Neudefinition der dreidimensionalen Kunst in unserer Zeit. Als langjährig an den Kunstakademien in Karlsruhe und Stuttgart lehrender Professor hat er einer ganzen Generation junger Bildhauer ein neues Selbstwertgefühl für die Möglichkeiten autonomer Plastik vermittelt. Pokorny ist Fachmann für Kunst im öffentlichen Raum. Seine markanten Großplastiken finden sich – für den Publikumsverkehr geöffnet – zahlreich auf Straßen und Plätzen in- und ausländischer Städte.

Volkstrauertag: Keine Gedenkveranstaltung

Am kommenden Sonntag ist Volkstrauertag. An diesem Novembertag wird landesweit der Millionen Toten der Kriege und der Gewaltherrschaft, der Opfer von Terrorismus, Rassismus und politischer Verfolgung gedacht. Auch in Singen gab es in den letzten Jahren immer eine würdige Gedenkfeier in der Einsegnungshalle des Waldfriedhofs. Doch die aktuelle Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie lässt eine solche Gedenkfeier mit Publikum und Akteuren – auch in reduzierter Form – nicht zu. Daher hat Oberbürgermeister Bernd Häusler entschieden, in diesem Jahr auf eine offizielle Gedenkfeier ganz zu verzichten. Dennoch werden Kränze an den Mahnmalen der Opfer auf dem Waldfriedhof und in den Singener Ortsteilen abgelegt.

Bereits Tradition hat seit Jahren die Mitwirkung von Jugendlichen an der Gedenkstätte in der Einsegnungshalle. So war es auch diesmal geplant. Das Orchester des Hegau-Gymnasiums sollte mit ausgewählten Musiktiteln begleiten, Schüler des Friedrich-Wöhler-Gymnasiums wollten in Form einer Rede Gedanken zu den verschiedenen Formen der Trauer und des Gedenkens vermitteln. Für die jetzt ausfallende Veranstaltung hatte sich diesmal der Gymnasiast Niklas Heckel mit seiner Lehrerin Natalie Massa vorbereitet. Seine Rede wird nun auf der städtischen Homepage (www.singen.de) sowie auf der Facebook-Seite veröffentlicht. Trotz des Ausfalls der offiziellen Gedenkfeier sollte der vielen Toten am Volkstrauertag gedacht werden.

„Jugend musiziert“ 2021 abgesagt

Der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert 2021“ wird abgesagt – das hat der verantwortliche Ausschuss mit Singen, Radolfzell und Konstanz als Wettbewerbsausrichter des Landkreises beschlossen. Die Stadtverwaltung Singen als Ausrichter 2021 entschied sich aufgrund der schwierigen coronabedingten und unkalkulierbaren Rahmenbedingungen letztendlich für eine Absage, da der Wettbewerb nur unter starken Einschränkungen hätte durchgeführt werden können. Ursprünglich geplant war „Jugend musiziert 2021“ vom 29. bis 31. Januar in der Jugendmusikschule Singen auf der Musikinsel.



Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH



gegründeten erfolgte 2013 die Eingliederung in den Gesundheitsverbund.

Im März 2018 war dann der Umzug in das neue Funktionsgebäude am Klinikum Konstanz. Die Namensänderung zu Vincentius Orthopädische Fachklinik erfolgte zeitgleich mit dem Umzug in die neuen Räumlichkeiten.

Die Fachklinik wird seit dem 1. Januar 2019 von Prof. Dr. med. Björn Gunnar Ochs geleitet. Er ist auch der Chefarzt der neuen Klinik, zu der die Klinik für Unfallchirurgie, Orthopädie und Handchirurgie gehört,

die von 2001 bis Mai 2020 von Prof. Dr. Martin Runkel geleitet wurde. Unter Leitung von Prof. Runkel erfolgten die Zertifizierung zum regionalen Trauma-Zentrum und die Weiterentwicklung im Bereich der Schulter- und Sporttraumatologie sowie der Wirbelsäulenchirurgie.

Die neue Klinik wird in drei Departments untergliedert mit jeweils einem Leitenden Arzt an der Spitze – langjährige und erfahrene Oberärzte entweder der Klinik für Unfallchirurgie oder der Vincentius Fachklinik.

Dr. Jörg Tinsel wird das Department Unfallchirurgie, Dr. Volker Kammermeier das Department Wirbelsäulen- und Handchirurgie und Dr. Hubertus Engel das Department Orthopädie verantworten. Eine gemeinsame Telefonzentrale verbes-

sert die Erreichbarkeit. Neue Personal-konzepte und das Lean Management für alle drei „Knochenstationen“ sollen zukünftig für noch mehr Personal- und Patientenzufriedenheit sorgen.

Für Chefarzt Prof. Björn Ochs liegen die Vorteile der Neuordnung auf der Hand: Profilschärfung nach innen und außen, mehr Klarheit für zuweisende Ärzte und Patienten, Komplettangebot für die Facharztausbildung Orthopädie und Unfallchirurgie sowie der Zusatzbezeichnungen Spezielle Unfallchirurgie, Handchirurgie und zukünftig Spezielle Orthopädische Chirurgie entsprechend der neuen Weiterbildungsordnung und damit Steigerung der Attraktivität der Klinik für Interessenten und für den Medizinernachwuchs.

Aus den Fraktionen

Bündnis 90/Die Grünen

**Antrag
Geschwindigkeitsreduzierung
auf Anton-Bruckner-Straße
und Erzbergerstraße**

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Anton-Bruckner-Straße zwischen Umlandstraße und Widerholdstraße und auf der Erzbergerstraße zwischen Widerholdstraße und Ekkehardstraße von 50 km/h auf 30 km/h.

Der am 24. Juli 2020 vorgestellte Endbericht des Mobilitätskonzepts Singen 2030 bestätigt, dass neben der Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die Verträglichkeit der gemeinsamen Nutzung von Radverkehr und MIV auf der Fahrbahn verbessert. Das Mobilitätskonzept empfiehlt explizit eine Reduzierung der zulässigen Kfz-Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h für die Teile der Erzbergerstraße und damit auch für das Teilstück Widerholdstraße bis Ekkehardstraße.

Was das Teilstück der Anton-Bruckner-Straße zwischen der Umlandstraße und der Widerholdstraße angeht, so gibt es keinen Grund, dieses Stück von der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, welche ab der Umlandstraße nordwärts gilt, auszunehmen. Im Gegenteil; hier gibt es viele Gründe, die für eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sprechen: z. B. das „Naherholungsgebiet“ Alter Friedhof und der 50 Meter von der Straße entfernt liegende Kinderspielplatz. Immer wieder kommt es vor, dass Kinder beim Ballspiel einem Ball hinterherlaufen und dann der Straße gefährlich nah kommen. Ein sicheres Queren der Kreuzung Widerholdstraße – Anton-Bruckner-Straße ist trotz Überquerungshilfe nicht möglich. Aufgrund des Abfallens der Straße stadteinwärts können Fußgänger die Straße in diese Richtung nur schlecht einsehen; Kinder schon gar nicht.

Nachdem die Querungshilfe an dieser Kreuzung insbesondere von Kindern – d. h. von besonders schutzbedürftigen Verkehrsteilnehmern – für den Schulweg genutzt wird, sollten wir hier ein erhöhtes Interesse haben, diesen Bereich sicherer zu gestalten. Bereits der im Jahr 2018 im Rahmen des Mobilitätsmanagements-Berichts der Waldeck-Schule erstellte Schulwegeplan stuft die Kreuzung Widerholdstraße/Anton-Bruckner-Straße als Gefahren- und Schwachstelle ein und zeigte klar auf, dass eine sichere Querungsstelle fehlt und unbedingt ein Zebra-Streifen bzw. eine Ampelanlage einzurichten sowie eine Reduzierung der zulässigen Kfz-Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erforderlich ist.

Eberhard Röhm,
Dr. Isabelle Büren-Brauch,
Regina Henke, Sabine Danassis,
Karin Leyhe-Schröpfer,
Dr. Dietrich Bucheck

Blut spenden

Eine Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuzes findet am Mittwoch, 18. November, 13 - 19 Uhr, im Gemeindehaus Liebfrauen (Umlandstraße 39, Singen) statt.

Achtung: Nur nach Online-Terminreservierung unter <https://terminreservierung.blutspende.de/m/singen-liebfrauen>

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht die kostenfreie Service-Hotline unter 0800-11 949 11 zur Verfügung.

Agentur für Arbeit

**Kurzarbeit ist
erneut anzuzeigen**

Unternehmen, die in den vergangenen drei Monaten durchgehend kein Kurzarbeitergeld benötigt bzw. beantragt haben, müssen den Arbeitsausfall (Kurzarbeit) erneut anzeigen.

Das Verfahren ist mit der ersten Meldung identisch. Eine erneute Anzeigebrechung des Bezuges von Kurzarbeitergeld zwingend erforderlich – auch dann, wenn der ursprüngliche Bewilligungsbescheid noch bis in die Zukunft reicht.

Bei Fragen können sich Arbeitgeber an den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg wenden. Hotline: 0800 4 5555 20 (gebührenfrei).

Öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für
Stadtplanung, Bauen
und Umwelt
am Dienstag, 17. November,
um 16 Uhr in der Stadthalle,
Thüga-Saal, Hohgarten 4,
78224 Singen**

Tagesordnung:

1. Parkraumkonzept Stadt Singen
2. Baubeschluss Parkhaus Bahnhofstraße
3. Baugesuche
4. Mitteilungen zu Baugesuchen
5. Anfragen und Anregungen zu Baugesuchen
6. Städtebauliches Konzept Tiefenreute-Bühl
7. Bebauungsplan/Örtliche Bauvorschriften „Engener Straße“, Singen-Beuren an der Aach – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses „Engener Straße“ vom 18. Juli 2007 – Aufstellungsbeschluss B-Plan/

ÖBV „Engener Straße“ mit neuem Umgriff
– Zustimmung zum Vorentwurf
– Zustimmung zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

8. Stellungnahme der Stadt Singen zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee – 2. Anhörungsentwurf

9. Stellungnahme der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee – 2. Anhörungsentwurf

10.13. Änderung FNP 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Solarpark Volkertshausen – Feststellungsbeschluss

11. 18. Änderung FNP 2020 der Ver-

einbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen – Wohnbaufläche, Singen-Beuren
– Aufstellungsbeschluss
– Entwurfsbeschluss
– Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange
– Beschluss zur öffentlichen Auslegung

12. Mitteilungen/Anträge

12.1 Vorstellung Umweltschutzstelle (UWS) mit Aufgabenschwerpunkten

13. Offenlage

13.1 Schlussabrechnung Umbau Tennisplatz ESV Südtern in Naturrasenplatz

13.2 Schlussabrechnung Kunstrasenspielfeld ESV Südtern

14. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Familien,
Soziales und Ordnung
am Donnerstag, 19. November,
um 16 Uhr in der Stadthalle,
Thüga-Saal, Hohgarten 4,
78224 Singen**

Fachstelle Kinder und Familien

3.4 Kiju-Karte für Teilhabe und Gesundheit – Zwischenbilanz nach dem ersten Jahr

3.5 Bericht über die Förderung der Beratungsstellen im Jugend-, Sozial- und Gesundheitsbereich im Gemeindegebiet der Stadt Singen

3.6 Jahresbericht der Abteilung Bürgerzentrum für das Jahr 2019

3.7 Tätigkeitsbericht 2019/2020 der Wohngeldbehörde der Stadt Singen

3.8 Hausärztliche Versorgung in Singen

4. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Tagesordnung:

1. Änderung der Obdachlosensatzung – Anpassung der Gebührensätze

2. Förderung des Projekts Quartierguides durch einen Zuschuss an den Caritasverband Singen-Hegau e.V.

3. Mitteilungen/Anträge

3.1 Sachstandbericht über den aktuellen Ausbau der Kita-Plätze in Singen

3.2 Aktueller Sachstandbericht zum Kita Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

3.3 Jahresbericht 2019/2020 der

Öffentliche Sitzung

**am Dienstag, 17. November, um
16 Uhr in der Stadthalle,
Thüga-Saal, Hohgarten 4,
78224 Singen**

2. Baubeschluss
Parkhaus Bahnhofstraße

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

Tagesordnung:

1. Parkraumkonzept Stadt Singen

Online-Auftaktveranstaltung:

**Mehr Bio in der
Außer-Haus-Verpflegung**

Die Bio-Musterregion Bodensee lädt Akteure der Gemeinschaftsverpflegung, Vertreter aus der Trägerschaft, Einrichtungsleitungen, Küchenleitungen sowie Caterer zum Online-Auftakt für „Mehr Bio in der Außer-Haus-Verpflegung“ am Donnerstag, 26. November, von 17 - 19 Uhr ein. – Im November 2020 startet das Landesprojekt „Förderung einer nachhaltigen, gesundheitsfördernden und genussvollen Gemeinschafts-

verpflegung mit einem hohen Einsatz von Bio- und bio-regionalen Lebensmitteln in Bio-Musterregionen“. Beim Aus- und Aufbau regionaler Liefer-, Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen soll die Bio-Musterregion helfend agieren. Unterstützt durch Gruppencoachings und von der Bio-Musterregion, gibt es sechs Pilotbetriebe (siehe www.biomusterregionen-bw.de/bodensee).

Öffentliche Bekanntmachung

**des Landratsamts Konstanz
– Untere
Flurbereinigungsbehörde –
vom 11. November 2020**

(Stand 21. Oktober 2020) der Wege- und Gewässerkarte und des Erläuterungsberichts vom **11. bis 26. November 2020** im Landratsamt Konstanz, untere Flurbereinigungsbehörde, Otto-Blesch-Straße 49, 78315 Radolfzell, im Zimmer B 215 (1. OG) zur Einsicht aus.

**Beteiligung der Öffentlichkeit
im Zuge der Aufstellung des
Wege- und Gewässerplans
in der Flurbereinigung
Singen-Überlingen a. R.
(Egelbach).**

Die Einsichtnahme kann nur nach vereinbartem Termin erfolgen, damit die notwendigen Hygienevorschriften eingehalten werden können. Die Terminvereinbarung erfolgt unter Telefon 07732/820392-67 oder -47.

Das Landratsamt Konstanz – untere Flurbereinigungsbehörde – stellt derzeit den Wege- und Gewässerplan im Flurbereinigungsverfahren Singen-Überlingen a. R. (Egelbach) auf. Hierbei soll die Öffentlichkeit beteiligt und jedermann Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Hierzu liegen die Entwürfe

Während der Auslegung kann zu dem Vorhaben jedermann – schriftlich oder zur Niederschrift – beim Landratsamt Konstanz, untere Flurbereinigungsbehörde, Otto-Blesch-Straße 49, 78315 Radolfzell, Anregungen und Bedenken vorbringen.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung.

Diese Bekanntmachung sowie die zugehörigen Unterlagen können auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (www.lgl-bw.de/3870) eingesehen werden.

gez. Guggemos,
Leitender Ingenieur

Öffentliche Bekanntmachung

**Betretungsverbot Notunterkünfte
Obdachlose/Unterkünfte
Anschlussunterbringung**

Die Stadt Singen erlässt aufgrund von § 28 Absatz 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) geändert worden ist, § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV), §§ 49ff. des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und § 20 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 in der ab dem 2. November 2020 gültigen Fassung für die Stadt Singen folgende

bis 3 treten einen Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft und sind zunächst bis einschließlich 31. Dezember 2020 befristet.

5. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

6. Für Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.

Begründung:
Rechtsgrundlage für das Betretungsverbot von Notunterkünften für Obdachlose und Unterkünfte für die Anschlussunterbringung für Flüchtlinge und Asylbewerber der Stadt Singen ist § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 20 Absatz 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 in der ab dem 19. Oktober 2020 gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

Danach trifft die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist (Satz 1). Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten [...]; sie kann auch Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder von ihr bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind (§ 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG).

Der Oberbürgermeister als Leiter der Ortpolizeibehörde ist nach § 1 Absatz 6 IfSGZuVO im Sinne des IfSG und nach § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 IfSG für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer

er Krankheiten zuständig. Das Grundrecht der Freiheit der Person wird insoweit nach § 28 Absatz 1 Satz 4 IfSG eingeschränkt.

Nach § 2 Nummer 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger gemäß § 2 Nummer 1 IfSG.

Aufgrund der derzeit stark und exponentiell ansteigenden Zahl von Infizierten mit SARS-CoV-2 in Deutschland sowie zwischenzeitlich einer Vielzahl bestätigter Fälle im Land Baden-Württemberg als auch im Landkreis Konstanz und in der großen Kreisstadt Singen (allein 54 Neufälle in den letzten sieben Tagen, Stand: 30. Oktober 2020) mit verschiedenen Indexquellen, legt der Oberbürgermeister der großen Kreisstadt Singen vorsorglich für die von der Stadt Singen betriebenen Notunterkünfte für Obdachlose und die Unterkünfte für die Anschlussunterbringung für Flüchtlinge und Asylbewerber ein Betretungsverbot für alle Besucher und Besucherinnen fest. Hierbei handelt es sich um alle Personen, die nicht polizeirechtlich in die Notunterkunft oder Unterkunft für die Anschlussunterbringung für Flüchtlinge und Asylbewerber eingewiesen sind und dies mit einer entsprechenden Einweisungsverfügung nachweisen können. In den Unterkünften ist regelmäßig eine Vielzahl von Menschen verschiedenster Altersstrukturen untergebracht. Die Erfahrungen zeigen, dass gerade Zusammenkünfte von Gruppen auf engerem Raum ein nicht unerhebliches Risiko an Infektionen und damit Verbreitung der Krankheit bergen. Weiterhin fortbestehender Besucherverkehr erhöht nicht nur für die Bewohner der Unterkünfte das Risiko der Ansteckung, sondern führt auch zu einem Infektionsrisiko der umliegenden Bevölkerung. Unter ungünstigen Bedingungen kann es zu einer Übertragung auf viele Personen kommen. Eine zeitgleiche Infektion vieler Menschen kann zu einer Überlastung der örtlichen medizinischen

Versorgungsstrukturen führen.

Die für die in Ziffer 2 geregelten Ausnahmen vom Betretungsverbot sind unter anderem zur Aufrechterhaltung der gesundheitlichen und rechtsstaatlichen Versorgung der Unterkunftsbewohner und weiteren Bevölkerung zwingend erforderlich. Ebenso ausgenommen ist das in der Einrichtung selbst arbeitende Personal.

Ziel der Allgemeinverfügung ist es, die Übertragungswege von SARS-CoV-2 zu unterbrechen und das Risiko einzudämmen, ohne dabei das öffentliche Leben gänzlich zum Stillstand zu bringen. Um dies sicherzustellen, ist die hier verfügte Untersagung erforderlich und geboten. Mildere, gleich wirksame Mittel zur Erreichung dieses Zwecks sind nicht ersichtlich. Ein von der Stadt Singen mitgeteiltes Besuchsverbot wurde in der Vergangenheit nicht ausreichend beachtet. Die Allgemeinverfügung ist angemessen, da sie nicht außer Verhältnis zu dem in der Allgemeinverfügung angestrebten Schutz höherwertiger Rechtsgüter wie Leben, Leib und Gesundheit der Bevölkerung steht.

Die Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort nach § 28 Absatz 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG vollziehbar. Rechtsbehelfe haben somit keine aufschiebende Wirkung.

Zur Durchsetzung der Verfügung ist die Androhung von unmittelbarem Zwang erforderlich. Die Androhung von Zwangsgeld als milderes Zwangsmittel ist unzulässig, denn die Ansteckung lässt sich nur dann wirksam verhindern, wenn Personen notfalls unter Zwang sofort dazu gebracht werden, das Betretungsverbot einzuhalten.

Auf die Ordnungswidrigkeitenvorschriften wird hingewiesen (§ 73 Absatz 1a Nr. 6, Absatz 2 IfSG).

Bekanntmachungshinweise:
Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Absatz 3 LVwVfG öffentlich bekannt gemacht, das ist eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzulässig ist. Nach § 41 Absatz 4 Satz 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Diese Allgemeinverfügung wird im

Internet auf der Homepage (www.in-singen.de) der Stadtverwaltung Singen gem. § 1 Absatz 5 Satz 1 Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO BW) vom 11. Dezember 2000 notbekannt gemacht. Das bedeutet, dass diese Allgemeinverfügung am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Internet als bekannt gegeben gilt. Diese Notbekanntmachung ist zwingend notwendig, da die Satzung der Stadt Singen über öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntmachungen in § 1 eine Veröffentlichung im Amtsblatt vorsieht. Dieses erscheint nur einmal wöchentlich. Da die Verbreitung des Virus nach epidemiologischen Erkenntnissen des RKI exponentiell erfolgt und daher jeder Tag ohne entsprechendes Maßnahme ein weiteres hohes Verbreitungsrisiko nach sich zieht, ist diese Notbekanntmachung erforderlich. Die Bekanntmachung wird gem. § 1 Absatz 5 Satz 2 DVO GemO BW in der durch die Bekanntmachungs-satzung der Stadt Singen vorgeschriebenen Form wiederholt und im städtischen Amtsblatt „Singen kommunal“ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen, Widerspruch eingelegt werden.

Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 28 IfSG in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG). Es besteht die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht Freiburg (Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg i. Br.) einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs zu stellen.

Hinweis:
Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung stellen nach § 73 Absatz 1a Nummer 6 des Infektionsschutzgesetzes Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden können.

Singen, 2. November 2020

i.V. Ute Seifried
Bürgermeisterin
der Stadt Singen

Kirchen

Da sich die Situation bezüglich der Gottesdienste immer wieder ändern kann, sollten sich Interessierte über die Homepage der Seelsorgeeinheit sowie über die Aushänge bzw. Schaukästen informieren.



Evangelische Sonntags-Gottesdienste

– Bonnhoefferkirche: 10.15 Uhr
– Lutherkirche: 10 Uhr
– Pauluskirche: 10 Uhr und 11.30 Uhr (jeweils mit Anmeldung)

St. Elisabeth

Samstag, 14. November, 18 Uhr: Eucharistiefeier
Sonntag, 15. November, 9 Uhr: Eucharistiefeier der italienischen Mission/Erstkommunion

Liebfrauen

Sonntag, 15. November, 10.30 Uhr: Eucharistiefeier
Sonntag, 15. November, 12 Uhr: Eucharistiefeier der kroatischen Mission

Citypastoral Stadttause

in der August-Ruf-Straße 12a (über Blumen Mauch): Donnerstag und Freitag, von 12 - 17 Uhr. Alle sind willkommen.

Autobahnkapelle

Sonntag, 15. November, 11 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst mit Liedern aus Taizé (Pastoralreferent Manfred Fischer)

Leuchtende Kürbisse und lachende Kinder

Beim Halloween-Nachmittag des **JugendKulturcentrums Blaues Haus** für Kinder ab sechs Jahren entstanden mit viel Freude und Elan 14 wunderschöne Halloweenkunstwerke aus Kürbissen. Auch zum Spielen und Basteln von lustigen Spinnen war noch Zeit. Zusätzlich wurde gemeinsam eine Grusel-Bowle gemixt, man kochte eine Kürbissuppe und übte sich im Brötchenbacken. Vor dem Blauen Haus gab es dann eine Kürbis-Ausstellung, die alle Eltern gemeinsam mit den jungen Künstlern besuchen konnten. Selbstverständlich fand dieser Nachmittag im Oktober unter den vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen statt.



Beuren an der Aach

Keine Veranstaltung zum Volkstrauertag

Alle Veranstaltungen zum Volkstrauertag am 15. November wurden landkreisweit abgesagt. Somit findet auch die ursprünglich geplante Feier zum Gedenken an die Toten der beiden Weltkriege und an die Opfer

politischer Willkürherrschaft am Kriegerdenkmal in Beuren nicht statt.

Wahlhelfer gesucht

Für die Landtagswahl (14. März 2021), die Oberbürgermeisterwahl (voraussichtlich am 11. Juli 2021) und die Bundestagswahl (19. oder 26. September 2021) werden noch Wahlhelfer für den Wahlbezirk Beuren an der Aach gesucht. Infos und Meldung bitte bis spätestens 18. November bei der Verwaltungsstelle.

Blaue Tonne

Dienstag, 17. November: Blaue Tonne

St. Bartholomäuskirche

Sonntag, 15. November, 10.30 Uhr: Wort-Gottes-Feier



Bohlingen

Ortschaftsrat tagt

Mittwoch, 18. November, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung (Tagesordnung siehe Bekanntmachungstafel; Hygiene-Regeln sind zu beachten)

Volkstrauertag

Aufgrund der aktuellen Situation ist

die gemeinsame Gedenkfeier von Ortschaftsrat, Musikverein und Freiwilliger Feuerwehr zum Volkstrauertag abgesagt. Selbstverständlich ist ein Gräberbesuch auf dem Friedhof unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln möglich.

Abfalltermine

Donnerstag, 12. November: Biomüll
Dienstag 17. November: Gelber Sack
Mittwoch 18. November: Restmüll



Friedingen

Kranzniederlegung

Wegen der Corona-Pandemie findet keine Feier zum Volkstrauertag statt; allerdings gibt es eine Kranzniederlegung am Ehrenmal.

Mülltermine

Dienstag, 17. November: Restmüll, Altpapier
Mittwoch, 18. November: Biomüll

Brücke wird saniert

Die Instandhaltungsarbeiten an der Brücke nördlich des Friedhofs (Straße zu den Maierhöfen/Kabisländern) dauern voraussichtlich noch bis Mitte November 2020.

Gottesdienst

Sonntag 15. November, 9 Uhr: Hl. Messe



Hausen an der Aach

Aachuferweg

Wegen dringender Unterhaltungsarbeiten wird der Aachuferweg im Teilbereich der Verlängerung der Straße Im Brühl und der Friedinger Brücke für mehrere Wochen gesperrt. Eine Umfahrung ist von beiden Seiten her ausgeschildert.

Termine für 2021 bitte melden

Trotz der aktuellen Virus-Situation, soll es für 2021 wieder einen – wenn auch reduzierten – Veranstaltungskalender geben. Vereine und Gruppen werden daher gebeten, Termine baldmöglichst an die Ortsverwaltung zu melden.

Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe sucht engagierte Menschen zur Erweiterung des Helferkreises. Wer sich für diese vielfältigen Aufgaben interessiert, meldet sich einfach unter Telefon 9761479 (montags, mittwochs, frei-

tags ab 13.30 Uhr). Kontaktaufnahme auch gerne per E-Mail: nachbarn-helfen@t-online.de

Vorabendmesse

Samstag, 14. November, 18.30 Uhr: Vorabendmesse (bitte an den Mund-Nasen-Schutz denken)



Schlatt unter Krähen

Keine Gedenkfeier

Alle Veranstaltungen zum Volkstrauertag am 15. November wurden landkreisweit abgesagt. Somit findet auch die ursprünglich geplante Feier zum Gedenken an die Toten der beiden Weltkriege und an die Opfer politischer Willkürherrschaft am Kriegerdenkmal auf dem Friedhof in Schlatt nicht statt.

Blaue Tonne

Mittwoch, 18. November: Blaue Tonne

Problemstoffsammlung

Donnerstag, 12. November, 14.30 - 16.30 Uhr: Problemstoffsammlung auf dem Parkplatz bei der Kirche (nur Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen)



Überlingen am Ried

Volkstrauertag abgesagt

Die Gedenkfeier mit Kranzniederlegung zum Volkstrauertag am Sonntag, 15. November, ist abgesagt.

Gelber Sack

Dienstag, 17. November: Gelber Sack

Bürgerverein

Das Büro des Bürgervereins Überlingen am Ried e.V. (Nachbarschaftshilfe) ist montags und donnerstags jeweils von 14 - 16 Uhr geöffnet. Kontakt: [07731/791774](tel:07731791774) oder info@buergerverein-ueberlingen.de

IMPRESSUM

Amtsblatt Singen

Herausgeber von SINGEN *kommunal*: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107, Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

Wichtige Telefonnummern

- Feuerwehr/Rettungsdienst: [112](tel:112)
 - Polizei: [110](tel:110)
 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst: [01805/19292350](tel:0180519292350)
 - Allgemeiner Notfalldienst: [116117](tel:116117)
 - Augenärztlicher Notfalldienst: [0180/6075312](tel:01806075312)
 - Hegau-Bodensee-Klinikum, Virchowstraße 10, Singen: [07731/890](tel:07731890)
- Montag, Dienstag, Donnerstag 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag 17 bis 22 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertag 9 bis 22 Uhr